

## Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 4. August 2014, Geschäft Nr. 137

---

<b>137</b>	<b>33</b>	<b>Strassen</b>
	<b>33.03</b>	<b>Einzelne Strassen und Wege</b>
		<b>Alte Landstrasse (Bereich Birchwiesstrasse bis Einlenker Unterdorfstrasse)</b>
		<b>Sanierung und Umgestaltung</b>
		<b>Freigabe Projekt und Landerwerbsplan für öffentliche Auflage nach §§ 16 und 17 Strassengesetz</b>

---

Die Alte Landstrasse in Dänikon hiess früher Landstrasse und verband vor dem Bau der Kantonstrasse die verschiedenen Dörfer im Furttal. Heute erinnert nur noch der Verlauf der Alten Landstrasse an die vergangenen Zeiten. Die heutige Alte Landstrasse ist zum einen geprägt durch die zahlreich vorhandenen Parkierungsflächen und durch die grosse Fahrbahnbreite. Da die Parkierungsflächen unterschiedlich angeordnet sind, wirkt der Strassenraum auf den Betrachter unaufgeräumt und verstellt. Die grosse Fahrbahnbreite ermöglicht für die Automobilisten Fahrgeschwindigkeiten, welche in dieser Wohn- und Arbeitszone eigentlich nicht erwünscht sind. Obschon für die Automobilisten in der Alten Landstrasse ein grosszügiges Angebot vorhanden ist, müssen sich die Fussgänger mit einem weniger gut ausgebauten Wegnetz zufrieden geben. Der Fussweg auf der nördlichen Strassenseite ist nur abschnittsweise vorhanden.

Durch die Umgestaltung der Alten Landstrasse will der Gemeinderat diese Fussweglücke schliessen, damit auf beiden Strassenseiten ein durchgehender Fussweg vorhanden ist. Das Projekt der Umgestaltung sieht zudem eine einheitliche Parkierungs-Anordnung auf der nördlichen Strassenseite vor. Dabei werden sämtliche Parkplätze senkrecht zur Fahrbahn angeordnet, wobei in regelmässigen Abständen eine Baumbepflanzung zwischen den Parkplätzen vorgesehen ist. Durch die geänderte Parkplatzanordnung ergibt sich eine Verschmälerung der bestehenden Fahrbahnbreite von bisher  $b=6.00\text{m}$  auf eine neue Fahrbahnbreite von  $b=4.75\text{m}$ . Durch die Verschmälerung der Fahrbahnbreite soll das Geschwindigkeitsniveau in der Alten Landstrasse gesenkt werden und die Sicherheit für alle erhöht werden. Eine Signalisation der Alten Landstrasse als Tempo-30-Zone ist jedoch nicht vorgesehen.

Neben den baulichen Massnahmen an der Oberfläche sind zahlreiche Werkleitungsarbeiten in der Alten Landstrasse erforderlich, welche den Gemeinderat ursprünglich zur Planung einer kompletten Umgestaltung bewogen hat.

Zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit für die Anwohner muss die über 40 Jahre alte Trinkwasserleitung zwischen Haus-Nr. 1 und Haus-Nr. 11 ersetzt werden. Zudem müssen drei Hydranten-Zuleitungen neu erstellt werden, da diese nicht mehr den Sicherheitsnormen entsprechen.

Im heutigen Zustand wird das nur gering verschmutzte Strassenabwasser zusammen mit der Hauskanalisation in die Abwasserreinigungsanlage (ARA) Otelfingen geleitet. Die Leitungen des Strassenabwassers sind dabei in einem schlechten Zustand. Durch die Erstellung eines neuen Trennsystems soll das Regenwasser der Strasse neu in den Dorfbach und in den Häglerbach geleitet werden. Aufgrund der topografischen Lage der Alten Landstrasse sind dazu zwei Leitungsnetze erforderlich, wobei die Einleitung des Strassenwassers in den Dorfbach, aufgrund von Umweltbestimmungen durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, mit einem reduzierten Ausfluss (Hochwasserschutz) erfolgen muss. Aus diesem Grund muss auf den Parzellen Kat.-Nrn. 691 und 692 an der Unterdorfstrasse (Haus-Nr. 18) ein Speicherkanal zur Retention des Regenwassers erstellt werden. Das Trennsystem wird für den späteren Anschluss der angrenzenden

Liegenschaften zur Ableitung des nicht versickerten Regenwassers vorbereitet. Durch die Erstellung des Trennsystems reduziert sich die Abwassermenge, welche zur ARA Otelfingen geleitet wird. Durch die Reduktion der zugeleiteten Abwassermenge kann der Kostenanteil an den jährlichen Betriebs-, Abschreibungs- und Zinskosten am Zweckverband ARA Unteres Furttal gesenkt werden.

Die alten Leitungen des Strassenabwassers werden wo nötig abgebrochen und sämtliche Anschlüsse der Strassenabwasserleitungen an die bestehende, öffentliche Kanalisation werden verschlossen. Eine Zustandsuntersuchung ergab, dass einzelne Leitungsabschnitte der öffentlichen Kanalisation mittels einer Innensanierung instand gestellt werden müssen.

Zur Reduktion der Energiekosten ist an der Alten Landstrasse der Einsatz von neuen Strassenleuchten mit der sparsamen LED-Technik für die öffentliche Beleuchtung vorgesehen. Im Rahmen des Strassenprojektes plant das EKZ zudem den Neubau ihrer Leitungen zwischen der Trafostation bei Haus-Nr. 1 und dem Alten Gemeindehaus (Haus-Nr. 16), sowie die Erneuerung von verschiedenen Hausanschlussleitungen.

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Dem Projekt und dem Landerwerbsplan für die Sanierung und Umgestaltung der Alten Landstrasse vom 23. Juli 2014 wird zugestimmt.
2. Projekt und Landerwerbsplan werden zur kombinierten Durchführung des Projekteinsprache- und Landerwerbsverfahrens für die öffentliche Planaufgabe während 30 Tagen gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 Strassengesetz freigegeben und den betroffenen Grundeigentümern angezeigt.
3. Dieser Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen dem Furttaler und dem Amtsblatt des Kantons Zürich, am Freitag, 15. August 2014 öffentlich bekannt gemacht.
4. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
5. Mitteilung an:
  - Kurth Walter Bättig, Im Buechli 5, 8307 Effretikon, R (mittels Schreiben mit Preisangebot)
  - Manfred Moosburger, Alte Landstrasse 20, 8114 Dänikon, R (mittels Schreiben mit Preisangebot)
  - SNZ Ingenieure und Planer AG, Stephan Mohring, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
  - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
  - Intranet: Archiv\05 - Werk\Strassen\Projekt Alte Landstrasse\Projektaufgabe
  - Akten

#### **GEMEINDERAT DÄNIKON**

Der Präsident:                      Der Schreiber-Stv.

Daniel Zumbach

Martin Staubli

Versandt am: